

Schlussbetrachtungen

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **55 (1967)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Wille zur Restauration bildete für Bischof Yenni Grundlage seines Denkens und Handelns. Als 1830 die liberale Revolution über Freiburg hereinbrach, wich er zwar dem Druck der öffentlichen Meinung und ließ sich am 15. Dezember vom Wahlkreis Rue in die Konstituante wählen: «par amour pour la paix, mais sans aucun préjudice de son droit et de ceux de son clergé qu'il réservait sous tout rapport quelconque»¹, gab er den staatlichen Behörden zu verstehen. Wieder um des Friedens willen gab er darauf den Forderungen der neuen Regierung nach, indem er die Kassierung seiner Wahl infolge Unvereinbarkeit von zivilem und kirchlichem Amt ohne Einspruch hinnahm.

Die beiderseitigen Eingeständnisse nach unten und oben sind bezeichnend für den labilen Charakter Yennis: ständig gestoßen aus den verschiedensten Richtungen, wollte er «allen Alles» sein. Und eine solche Haltung trägt notwendigerweise das Zeichen des Widerspruchs in sich. Trotz der formellen Beteiligung am Verfassungswerk von 1830/31 blieb Yenni innerlich ein politischer Reaktionär. Es fehlte dem Sprößling aus dem kleinen Greyerzer Dorf an intellektuellem Tiefgang und Willenskraft zu einer neuen Synthese. Als «Restaurator» verharrte Yenni bei einer pauschalen und undifferenzierten Verurteilung des politischen Liberalismus. Ein solches Gebaren mußte sich ungünstig auswirken, wenn er als kirchlicher Restaurationspolitiker gleich Haller im Namen Gottes an der alten feudalen Gesellschaftsordnung festhielt. Dem konservativistischen Verhalten entspringt ebenfalls seine negative Einstellung zu den Reformbestrebungen der fortschrittlichen Kräfte auf kirchlicher Ebene. Die Suche nach Autorität und Bindung inmitten einer von der «Revolution» erstmals in Frage gestellten Weltordnung machte Yenni zum Verfechter der Restauration des Papsttums, als des richtungweisenden Kompasses, nach dem die Menschheit zu laufen hat. Erstaunlich ist die Haltung in

¹ Zit. bei G. CASTELLA S. 508.

der Schulpolitik zur Wahrung der kirchlichen Rechte gegenüber dem Staat. Aber auch hierin scheint es, als stünden andere Geister hinter den konkreten Schritten und als handelten sie über den Kopf des Bischofs hinweg in eigener Sache, ihn lediglich als Werkzeug gebrauchend.

Ziehen wir über die erste Hälfte seines Episkopates die Bilanz, so verbuchen wir auf der *äußeren* Seite nicht wenig Erfolge: die Jesuitenberufung, den Anschluß des Kantons Genf an die Diözese Lausanne, das umstrittene Schulgesetz von 1823 und schließlich den Neubau des Priesterseminars; auf der *innern* Seite aber ist ein spürbarer Mangel an richtungweisender Kraft und Konsistenz in der Leitung des Bistums zu verzeichnen, das Fehlen eines agonalen Zuges, der die Polaritäten des kirchlichen, sozialen und politischen Lebens hätte einfangen können. Stattdessen ließ Yennis Hang zu versöhnender Milde und Gutmütigkeit die widerstrebenden Kräfte noch weiter auseinanderklaffen. Sein Zögern wirkte sich zeitweise verheerend aus, denken wir an die Debakel in der Genfer Kirchengeschichte der 1820er Jahre.

Pierre-Tobie Yenni starb am 8. Dezember 1845. Er ist in der Liebfrauenkirche in Freiburg beigesetzt. Schon zu seinen Lebzeiten wurde er wie ein Heiliger verehrt. Auch diese Tatsache muß auf die «innere Seite» geschrieben werden, soll das Bild ganzheitlich und abgerundet erscheinen. Allein dieser letzte Eintrag entzieht sich einer gültigen Beurteilung. Für die unbekannte Welt, die sich uns an dieser Stelle öffnet, fand Pascal am Ende seines tragischen Lebens die Worte: «Die Heiligen haben ihr eigenes Reich, ihren Glanz, ihre Siege, ihre Herrlichkeit. Sie bedürfen weder der irdischen noch geistigen Größe und haben mit ihr, die ihnen weder etwas geben noch nehmen kann, nichts zu tun. Sie werden von Gott und den Engeln gesehen, nicht von Körpern und neugierigen Geistern; Gott genügt ihnen»².

² Pascal, *Pensées*, Fragments nr. 793, zit. nach W. NIGG, *Große Heilige*, 7. Aufl. Zürich/Stuttgart 1947 S. 9 f.

